

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bendfeld (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bendfeld vom XX.XX.XXXX folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bendfeld (Beitrags- und Gebührensatzung) wird aufgehoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Bendfeld, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE BENDFELD
gez. I.F. Lage
- Bürgermeister -